

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	25.08.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung: Entwicklung von Szenarien und Handlungsempfehlungen für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen**

Betroffene Produktgruppe

Bereitstellung schulischer Einrichtungen: 11.03.01  
 Schulentwicklungsplanung/Statistik: 11.03.02.06

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

**Rat 14.12.2017, TOP 4.1; Schul- und Sportausschuss 23.01.2018, TOP 3.5.2.4, 20.11.2018, TOP 3.12, 22.01.2019, TOP 3.7, 26.11.2019, TOP 3.7, 22.06.2020, TOP 3.5.2**

**Beschlussvorschlag:**

Der Schul- und Sportausschuss beschließt zur Sicherstellung der Bedarfe an Schulplätzen in der Sekundarstufe I und II die folgenden Maßnahmen:

- a) Am Ceciliengymnasium und am Gymnasium am Waldhof wird entsprechend der bereits beschlossenen formalen Zügigkeitenerweiterung eine bauliche Erweiterung um jeweils einen Zug umgesetzt. An beiden Gymnasien wird eine zusätzliche Erweiterung um jeweils einen Zug geprüft. Außerdem soll der bedarfsgerechte Neubau von bis zu zwei 3-4 zügigen Gymnasien im erweiterten Innenstadtbereich erfolgen. Die Verwaltung wird mit der Standortsuche für zwei neue Gymnasien im Bereich der erweiterten Innenstadt beauftragt.
- b) Aufgrund der Nachfrage an Realschulen in Bielefeld Mitte wird die Verwaltung beauftragt, die Gertrud-Bäumer-Schule um einen Zug zu erweitern und dafür die baulichen Voraussetzungen dazu zu schaffen.
- c) Zur Deckung der Unterversorgung im integrierten System wird die Verwaltung beauftragt, die Erweiterung der Sekundarschule Königsbrügge und der Sekundarschule Gellershagen um jeweils einen Zug zu prüfen.
- d) Sowohl die Planungen für die Neubauten als auch die Erweiterungen an bestehenden Schulen sollen sich an den Qualitätsstandards orientieren, die im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung erarbeitet werden. Insbesondere sind Fachraumbedarfe, Sporthallenkapazitäten und Flächen für den Ganzttag zu

berücksichtigen.

**Begründung:**

Im Rahmen der Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung wurde durch aktualisierte Schülerzahlprognosen ein deutlicher Anstieg der Schülerzahlen ermittelt, der zunächst insbesondere die Grundschulen, in der Folge auch die Schulen mit einer Sekundarstufe I und II betrifft. Demnach handelt es sich um einen Zuwachs von über 2.700 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I und einen leichten Rückgang um 75 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe II bis zum Schuljahr 2029/30. Die Verteilung des Anstiegs der Schülerzahlen fällt je nach Schulform unterschiedlich aus (vgl. Informationsvorlage mit der Drucksachennr. 11123/2014-2020, Schul- und Sportausschuss vom 22.06.2020).

Um den zukünftigen Raumbedarf an den einzelnen Schulen zu ermitteln, wurden die in der Informationsvorlage mit der Drucksachennr. 11123/2014-2020 (Schul- und Sportausschuss vom 22.06.2020) erläuterten Parameter berücksichtigt.

Zusätzlich werden nun Exposés für jede einzelne allgemeinbildende Schule der Sekundarstufe I und II vorgelegt (siehe Anlage). Diese Exposés geben einen Überblick zum Raumbestand an der jeweiligen Schule, dem erwarteten Schüleraufkommen (jeweils nach Basisprognose und Prognose „Elternwille“), den zu erwartenden Klassenraumbedarfen, den Grundschulherkünften der Schülerinnen und Schüler sowie zur Differenz von Anmeldungen und Aufnahmen. Zudem erfolgt für jede Schule eine Einschätzung zu baulichen Erweiterungsmöglichkeiten.

Alle Bedarfe werden zudem gebündelt für die jeweilige Schulform dargestellt und bewertet. Auf dieser Grundlage werden pro Schulform Maßnahmen vorgestellt, die zur Sicherstellung der Bedarfe in der jeweiligen Schulform geeignet erscheinen. Es erfolgt sodann für jede Schulform eine Empfehlung.

**Ergebnisse und Maßnahmen**

**a) Schulform Gymnasium**

An den **Gymnasien wurde ein Bedarf von insgesamt 10 zusätzlichen Zügen ermittelt**, wobei die Erweiterung um 2 Züge (jeweils ein Zug am Gymnasium am Waldhof und am Ceciliengymnasium) bereits formal erfolgt ist, baulich jedoch noch nachvollzogen werden muss.

**Maßnahme Variante 1: Erweiterung der Zügigkeit an zwei Gymnasien und Neugründung von zwei weiteren 3-4-zügigen Gymnasien**

Die Erweiterung des Ceciliengymnasiums auf einem angrenzenden und derzeit anderweitig genutzten Gelände sowie die Erweiterung des Gymnasiums am Waldhof durch den Ankauf weiterer Flächen entspricht der bereits beschlossenen formalen Erweiterung der Zügigkeit um jeweils einen Zug, die baulich noch nachvollzogen werden muss. Diese Erweiterung entspricht auch der hohen Nachfrage an diesen beiden Gymnasien. Für beide Gymnasien ist die Erweiterung um einen weiteren Zug zu prüfen. Zusätzlich erfolgt der Neubau von zwei 3-4 zügigen Gymnasien im erweiterten Innenstadtbereich.

**Maßnahme Variante 2: Erweiterung der Zügigkeit an fünf Gymnasien und Neugründung**

### **eines weiteren, mindestens 3-zügigen Gymnasiums**

Die Erweiterung um jeweils einen Zug wäre an mehreren Gymnasien möglich.

Die Erweiterung des Ceciliengymnasiums auf einem angrenzenden und derzeit anderweitig genutzten Gelände sowie die Erweiterung des Gymnasiums am Waldhof durch den Ankauf weiterer Flächen entspricht der bereits beschlossenen formalen Erweiterung der Zügigkeit, die baulich noch nachvollzogen werden muss. Darüber hinaus könnte das Ceciliengymnasium voraussichtlich um einen zusätzlichen Zug erweitert werden und das Gymnasium am Waldhof durch den Zukauf weiterer Flächen ebenfalls um einen zusätzlichen Zug erweitert werden. Zusätzlich wäre eine Erweiterung am Max-Planck-Gymnasium, am Brackweder Gymnasium und am Gymnasium Heepen jeweils um einen Zug möglich. Allerdings liegt an den letztgenannten erweiterungsfähigen Gymnasien derzeit kaum erhöhte Nachfrage vor. Zudem käme es zu knappen Geländesituationen.

Durch die Erweiterung an den fünf genannten Gymnasien könnten maximal 7 der benötigten 10 Züge realisiert werden. Es wäre zusätzlich ein Neubau eines mindestens 3-zügigen Gymnasiums notwendig.

**Empfehlung: Es wird empfohlen, der Variante 1 zu folgen.**

#### **b) Schulform Realschule**

An den **Realschulen zeigt sich ein Bedarf in Bielefeld Mitte von einem zusätzlichen Zug**, sofern Schülerinnen und Schüler nicht auf Realschulen in anderen Stadtbezirken verwiesen werden sollen. In den anderen Stadtbezirken bestehen keine weiteren Raumbedarfe.

#### **Maßnahme: Erweiterung der Gertrud-Bäumer Realschule um einen Zug**

Aufgrund der hohen Nachfrage an Realschulen in Bielefeld Mitte wird die Gertrud-Bäumer-Schule um einen Zug erweitert. Da durch abgängige Pavillonbauten ohnehin zwingende Baumaßnahmen anstehen, erfolgt die Zügigkeitserweiterung in diesem Kontext, um Synergieeffekte zu nutzen bzw. doppelte Planungen zu vermeiden. Eine Erweiterung der Zügigkeit an den weiteren Realschulen in Bielefeld-Mitte ist nicht realisierbar.

**Empfehlung: Es wird empfohlen, der Maßnahme zu folgen.**

#### **c) Schulform Gesamtschule/Sekundarschule (integriertes System)**

An den **Gesamtschulen entsteht ein Bedarf von 1-2 Zügen**. Der Bedarf entsteht insbesondere in der Sekundarstufe I.

An den **Sekundarschulen wird ein Bedarf von einem zusätzlichen Zug ermittelt**.

Es entsteht also im integrierten System insgesamt ein Bedarf von 2-3 Zügen. Die Neugründung einer Gesamtschule ist erst ab einem nachgewiesenen Bedarf von 4 Zügen möglich. Da eine Erweiterung der bestehenden Gesamtschulen aufgrund der Größe bzw. der räumlichen Gegebenheiten nicht möglich ist, soll die steigende Nachfrage an Schulplätzen im integrierten System an der Schulform Sekundarschule gedeckt werden.

#### **Maßnahme Variante 1: Neugründung einer Sekundarschule**

Die Überschreitung der Kapazitäten führt in Zusammenschau mit den zwei Sekundarschulen zu einer Unterversorgung im integrierten System in der Sekundarstufe I. Dieser Unterversorgung kann mit dem Neubau einer 3-zügigen Sekundarschule begegnet werden.

#### **Maßnahme Variante 2: Erweiterung beider Sekundarschulen**

Der Unterversorgung im integrierten System könnte mit der Erweiterung von zwei Sekundarschulen begegnet werden. Eine Erweiterung der Sekundarschule Königsbrügge und der Sekundarschule Gellershagen um jeweils einen Zug könnte die fehlenden Kapazitäten im integrierten System beheben. Da die Anpassung und Erweiterung der jeweiligen, von den Sekundarschulen übernommenen Schulgebäuden sich ohnehin im Vorplanungsprozess befinden und demnächst umzusetzen sind, könnte eine Zügigkeitserweiterung in diesem Kontext mitberücksichtigt werden, um Synergieeffekte zu nutzen bzw. doppelte Planungskosten zu vermeiden.

**Empfehlung: Es wird empfohlen, der Variante 2 zu folgen.**

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.